

Wahlprüfsteine  
Landtagswahl Bayern  
2018

Bund Deutscher Architekten

**BDA**

## Präambel

Bayern steht vor gesellschaftlichen und technologischen Herausforderungen, die nicht nur erkannt sondern auch bewältigt werden müssen.

In den Bereichen Landesentwicklung und Infrastruktur, Wohnen und Arbeiten sowie Bildung und Kultur stehen uns große Aufgaben bevor. Hinzu kommen die zahlreichen Hürden bei der Bewältigung der Energiewende, der Gestaltung der Digitalisierung sowie im Bezug auf den demografischen Wandel unserer Gesellschaft.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der gesetzten Ziele in den jeweiligen Bereichen ist es erforderlich anzuerkennen, dass alle genannten Themenfelder von einem funktionierenden Bausektor abhängig sind, weshalb diesem eine erhöhte Priorität zugemessen werden muss.

Die ca. 24.000 in Bayern tätigen freiberuflichen, angestellten oder verbeamteten Architektinnen und Architekten können optimale Planungsleistungen aber nur erbringen, wenn ihre Arbeitsbedingungen ihnen dies ermöglichen.

Zudem beschränkt sich die Leistung von Architekten nicht nur auf die unmittelbare Planung konkreter Einzelprojekte, vielmehr bildet die Übernahme von Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt einen wichtigen Be-

standteil unseres Berufsbildes.

Wir im BDA Bayern zusammengeschlossenen Architekten haben uns zum Ziel gesetzt, die Qualität des Planens und Bauens in unserem Land zu verbessern.

Wir setzen uns dafür ein, die Entwicklung unseres Berufsstandes und das Zusammenwirken aller am Planungsprozess Beteiligten zum Wohle der gesamten Gesellschaft zu fördern. Dazu gehört auch eine kritische Auseinandersetzung mit den Herausforderungen des Bauwesens in der Öffentlichkeit sowie das Bestreben, die Qualifikation der Architekten durch optimierte Aus-, Fort- und Weiterbildung und die Unterstützung von Lehre und Forschung stetig zu steigern.

Hiermit fordern wir den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung auf, die bewährten Grundlagen für qualitativvolles Planen und Bauen weiterhin zu gewährleisten und gegebenenfalls zu erweitern – denn die Zukunftsfähigkeit Bayerns steht und fällt nicht nur im Wettbewerb um die besten Ideen, sie hängt auch in entscheidendem Maße von den Möglichkeiten ihrer Umsetzung ab.

Prof. Lydia Haack  
Landesvorsitzende BDA Bayern

München im Mai 2018

## Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) muss auf eine neue Grundlage gestellt werden.

### Landesentwicklung, Raum- und Flächenplanung

Die letzten Teilfortschreibungen haben gezeigt, dass ein konsequentes Neu- und Weiterdenken des LEP als Instrument für eine nachhaltige Entwicklung dringend geboten ist.

Die planenden Berufe setzen sich für die Entwicklung eines neuen, innovativen und zukunftsorientierten Landesentwicklungsprogrammes für Bayern ein. Ökologische, soziale und gestalterische Qualitäten müssen Berücksichtigung finden.

Auf einer übergeordneten Planungsebene müssen Einzelinteressen ausgeglichen und in einen sinnvollen Gesamtkontext gebracht werden, der sowohl der Lebenswirklichkeit der Bürger als auch den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung gerecht wird. Basis der Neuentwicklung muss der konstruktive und wertschätzende Dialog der verantwortlichen Ministerien der Bayerischen Staatsregierung mit allen relevanten Fachdisziplinen und Interessengruppen sein. Eine breite Diskussion der zugrunde liegenden Werte und Zielsetzungen in der Bürgerschaft ist Voraussetzung für eine langfristig stabile, zielorientierte Entwicklung.

#### Unsere Frage an Sie:

— Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht für die zukunftsfähige Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogrammes notwendig, und wie kann eine sinnvolle Beteiligung von Fachleuten und Interessengruppen dabei realisiert werden?

## Die Weiterentwicklung von Städten und Regionen erfordert eine koordinierte Planung.

Das Staatsziel der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen erfordert regional differenzierte Antworten im Rahmen einer übergeordneten Planung.

Die Regionalplanung muss gestärkt und als übergeordnete Planungsebene der kommunalen Planungshoheit vorangestellt werden. Nur so können kommunale Einzelinteressen ausgeglichen und in einen Gesamtkontext gestellt werden, der individuelle Stärken und Schwächen berücksichtigt, Synergien ermöglicht und lokale Fehlentwicklungen mit überregionalen Konsequenzen verhindert.

Die wertvollen bayerischen Kulturlandschaften sollen geschützt und gepflegt, aber auch entsprechend gesellschaftlicher Veränderungen sorgsam und qualitativ weiterentwickelt werden. Fragen der Energieinfrastruktur, zukunftsorientierter Mobilität und einer realistischen Versorgung mit den zentralen Orten zugeordneten Versorgungsfunktionen sind nur auf einer übergeordneten Planungsebene sinnvoll lösbar.

#### Unsere Fragen an Sie:

— Wie kann die Stärkung einer übergeordneten Regionalplanung zur Koordination und Integration der kommunalen Entwicklungsvorstellungen erreicht werden?

— Mit welchen Maßnahmen kann der teils ruinöse Wettbewerb der Kommunen untereinander um Investoren- und Gewerbeprojekte entschärft und eine sinnvolle, regional koordinierte Entwicklung erreicht werden?

— Bekennen Sie sich zu einem realistischen, differenzierten Zentrale-Orte-Konzept, und welche Chancen sehen Sie in diesem Zusammenhang in den Möglichkeiten der Digitalisierung?

## Konkrete Maßnahmen zur Reduktion des Flächenverbrauchs in Bayern sind unerlässlich.

Landesentwicklung,  
Raum- und  
Flächenplanung

Der Bericht über die Bodenversiegelung des Landesamtes für Umwelt (LfU) weist bis 2015 einen Zuwachs versiegelter Bodenfläche von 19 Prozent gegenüber dem Jahr 2000 aus. Obwohl die Notwendigkeit zur Begrenzung der Inanspruchnahme von Boden für Siedlungs- und Verkehrsentwicklungen erkannt und im Grundsatz Konsens ist, bleiben die Erfolge bei der Reduktion des Flächenverbrauchs weit hinter den Erfordernissen für eine nachhaltige Entwicklung zurück. Die Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen und die Erkenntnis, dass die fortschreitende Versiegelung katastrophale Hochwasserereignisse weiter befördert, erfordern dringend wirkungsvollere Maßnahmen.

### Unsere Fragen an Sie:

- Welche konkreten Maßnahmen sind erforderlich, um den Flächenverbrauch in Bayern wirksam zu begrenzen, ohne die wirtschaftliche Weiterentwicklung zu blockieren?
- Auf Bundesebene gilt das Ziel, den Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu reduzieren. Mit einem Flächenanteil von 19% an der Fläche der Bundesrepublik würde das maximal 5,7 Hektar pro Tag in Bayern bedeuten. Wie kann dieses Ziel kurzfristig erreicht werden?
- Der Wettbewerb um Steuereinnahmen ist ein treibender Faktor des Flächenverbrauchs. Wie könnte eine alternative Finanzierung der Kommunen gestaltet werden?

## Fehlender Wohnraum in menschenwürdiger Qualität schafft sozialen Sprengstoff.

Wohnen,  
Energie  
und Standards

Mit dem Wohnungspakt Bayern bekundet die staatliche Wohnungspolitik lediglich die Bereitschaft, Verantwortung für eine Entspannung am Wohnungsmarkt wahrzunehmen. Fakt ist jedoch, dass trotz boomender Bautätigkeit weiterhin teils extreme Wohnungsknappheit herrscht. Die Mieten steigen unverhältnismäßig, es fehlt zunehmend an bezahlbarem Wohnraum. Wohnungen sind zum Spekulationsobjekt von Investoren geworden. Nicht zuletzt deshalb entstehen stereotype Massenwohnbauten mit städtebaulichen und architektonischen Defiziten, ohne ausreichende Infrastruktur oder Nutzungsmischung. Das Wohnungsangebot muss entsprechend den Bedürfnissen und Möglichkeiten differenzierter werden und sich unterschiedlichen Ansprüchen und Notwendigkeiten anpassen. Die Wohnungsbauförderung muss Anreize zu Innovation und Experiment beinhalten. Als wirksames Mittel gegen Pendlerwahn und Verkehrsinfarkte muss das Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten wieder möglich sein. Verfügbares Bauland sollte vorrangig gemeinwohlorientierten Projekten überlassen werden und nicht länger dem Diktat des Höchstgebots unterliegen.

### Unsere Fragen an Sie:

- Wie können gemeinschaftliche Wohn- und Entwicklungsmodelle (Genossenschaften, Baugruppen, Vereine) als nachhaltige Alternative zum Investoren-Modell WEG (Wohnungseigentümergeinschaft) ermöglicht werden?
- Wie ist sicherzustellen, dass auch künftige Generationen Zugang zu kommunalem Bauland haben?

## Die steigende Vielfalt an Bauvorschriften führt oft nur scheinbar zu Verbesserungen. Immer höhere Standards behindern die erforderliche Kostensenkung, Vereinfachung und Innovation im Bauen.

Das Planen und Bauen wird durch eine massiv steigende Vielzahl an komplexen Vorgaben in Gesetzen, Verordnungen, Normen, Richtlinien und weiteren Bauvorschriften belastet. Dies gilt insbesondere im Bereich der Normung und zwingt zu permanent steigenden Standards und damit zu steigenden Baukosten, was z.B. im Bereich des Wohnungsbaus ein Grund für fehlende Investitionen und Wohnungsknappheit ist. Sie verhindern Vereinfachung und Innovation im Bauen und führen zu immer komplexeren, technisch schwer beherrschbaren und wenig benutzerfreundlichen Gebäuden. Bindende Normen sollten zudem künftig wieder in der Bayerischen Bauordnung festgelegt sein, um die im Zuge der Deregulierung auf die Architekten übertragene Kontrolle zur Einhaltung von Normen zu erleichtern und damit wieder Freiräume für das Erarbeiten von sozialen und gestalterischen Qualitäten zu schaffen.

### Unsere Fragen an Sie:

- Wie kann ein widerspruchsfreies, langfristig verlässliches Regelwerk im Bereich Planen und Bauen geschaffen werden, das dem Stand der Technik Rechnung trägt, gleichzeitig aber sowohl kostenbewusstes wie auch innovatives Bauen ermöglicht?
- Wie kann erreicht werden, dass verbindliche Normen zukünftig wieder in der Bayerischen Bauordnung festgelegt sind?

## Die Energiewende wird nicht allein mit immer höheren Anforderungen an Wärmedämmung und Primärenergiebedarf von Neubauten gelingen.

Mit dem geplanten Gebäudeenergiegesetz (GEG) sollen die Anforderungen für öffentliche „Nichtwohngebäude“ verschärft werden. Im Wesentlichen bleibt es beim baulichen Wärmeschutz und Jahres-Primärenergiebedarf als Hauptkriterium für den rechnerischen Energienachweis. Die „Graue Energie“, also die im Baumaterial enthaltene Herstellungenergie und die damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen, wird ebenso wenig berücksichtigt wie der „ökologische Rucksack“ durch das Verbauen von schädigenden Materialien und dem Abfallaufkommen im Lebenszyklus des Gebäudes. Eine Mäßigung bei der Energie-, Ressourcen- und Flächennutzung (Suffizienz) wird unzureichend berücksichtigt. Die Energieeffizienzpolitik darf sich nicht einseitig auf Gebäudehülle und wartungsintensive Technik beschränken.

### Unsere Fragen an Sie:

- Wie kann der notwendige Umstieg auf eine ganzheitliche energierelevante Betrachtung im Bausektor zur Erreichung der Klimaziele in Bayern in den Fokus gerückt werden?
- Wie kann das Suffizienz-Prinzip in die Förderprogramme und Förderbestimmungen des Wohnungspakts Bayerns eingebettet werden?

## Die Ausbildung für Architekten muss höher qualifiziert werden, damit deutsche Architekten auch in Zukunft im internationalen Wettbewerb mithalten können.

Die Bewältigung der wachsenden Komplexität und die steigenden Anforderungen an die Planung im Bausektor setzen eine umfassende berufliche Qualifikation der Architekten voraus. Planungsqualität deutscher Architekten ist weltweit gefragt. Derzeit ist für Architekten aber nur eine vierjährige „Mindestausbildungszeit“ festgelegt. Sie stellt im europäischen wie internationalen Vergleich eine Ausbildung auf Minimalniveau dar. Die angehenden Architekten haben im Vergleich zu nahezu allen anderen Staaten einen erheblichen Nachteil, wenn sie den zunehmend komplexer werdenden Anforderungen durch ausbildungsbedingte Nachteile nicht angemessen begegnen können. Ein Ausbildungsniveau, das internationalen Standards entspricht, ist das Gebot der Stunde. Für die Qualifikation von Architekten muss eine fünfjährige akademische Ausbildung unter Beibehaltung der bewährten nachfolgenden zweijährigen Berufspraxiszeit angestrebt werden. Das Baukammergesetz bleibt derzeit hinter diesem europäischen wie internationalen Standard zurück.

### Unsere Fragen an Sie:

- Wie kann sichergestellt werden, dass der international gute Ruf der deutschen Architekturausbildung bei den wachsenden Anforderungen an Lehre und Forschung auch künftig gesichert bleibt und ausgebaut werden kann?
- Wie kann sichergestellt werden, dass bei der nächsten Novelle der EU-Berufsanerkenntnisrichtlinie und der Umsetzung in nationales Recht für die Anhebung der Mindestqualifikation für Architekten auf den weltweit anerkannten Standard entsprechend der UNESCO/UIA Charter for Architectural Education durchgesetzt wird?

## Die Freiberuflichkeit in Bayern muss gestärkt werden.

Architekten und Stadtplaner sind Angehörige der „Freien Berufe“ und tragen so eine hohe gesellschaftliche Verantwortung, da sie nicht nur ihren Auftraggebern, sondern auch dem Gemeinwohl verpflichtet sind. Die berufsständische Selbstverwaltung mit den Qualifizierungsanforderungen an die Mitglieder ist ein weiteres Merkmal der Freien Berufe. Dieses bewährte Organisationsprinzip hat sich als funktionsfähiges, zukunftsorientiertes und nicht steuerfinanziertes System etabliert. Nun fordert die Europäische Kommission von Deutschland einen Abbau von Berufsregeln in den Freien Berufen, um so vermeintlich mehr Wachstum im Dienstleistungsbinnenmarkt zu schaffen. Sie gefährdet damit den Anspruch, dass der Wettbewerb in Deutschland bei freiberuflichen Dienstleistungen im Interesse des Allgemeinwohls in erster Linie nach qualitativen Kriterien und nicht alleine durch Billigbieter entschieden wird.

### Unsere Frage an Sie:

- Wie wird sichergestellt, dass die Freien Berufe im Planungs- und Bausektor weiter gestärkt und nicht durch unververtretbare Interessen von wirtschaftsliberalen Kreisen gefährdet werden?

## Architekten müssen die Planungsmethode für ihre Bauvorhaben auch im Zeitalter der Digitalisierung frei wählen dürfen.

Es existiert eine Vielfalt an Planungsmethoden und Planungsprozessen, die heutzutage immer mehr von der Digitalisierung beeinflusst und geprägt werden. Das nun im Planungssektor lancierte Building Information Model (BIM) beschreibt einen neuen Standard für Planungswerkzeuge. Pläne für Bauwerke oder Umbauten sollen anhand eines dreidimensionalen digitalen Modells mitsamt verknüpftem Datenpaket erstellt und für die Planungsbeteiligten bereitgestellt werden. Diese gemeinsame Datenbasis soll die Planungsabläufe aller Beteiligten optimieren, die Planungsproduktivität steigern und die Baukosten jederzeit transparent halten. Zudem sollen die Daten für den weiteren Lebenszyklus des Bauwerks besser dokumentierbar sein. So die Wunschvorstellung dieser neuen softwaregestützten Methode, die von der Softwareindustrie entwickelt wurde.

Nicht ausgeschlossen ist, dass die Spezialisierung auf bestimmte Softwareprodukte zu einer Monopolisierung führen kann.

Aktuell wird aber bereits in zunehmendem Maße der Einsatz von BIM bei Baumaßnahmen der öffentlichen Hand durch entsprechende vertragliche Vorgaben gefordert, obwohl bis jetzt urheberrechtliche, haftungsrechtliche, honorarrechtliche und datenschutzrechtliche Gesichtspunkte noch weitgehend ungeklärt sind. Zugleich erfordert die Einführung von BIM von den Planungsbüros einen hohen

wirtschaftlichen Aufwand, der von kleinen Büros schwer getragen werden kann.

### Unsere Frage an Sie:

— Mit welchen Maßnahmen werden die Planungsbüros auf politischer Ebene unterstützt, so dass sie die jeweilige für eine Baumaßnahme angemessene Planungsmethode wählen können und nicht eine Methode wie BIM im Allgemeinen oder sogar ein bestimmtes Softwareprodukt als Planungswerkzeug vorge-schrieben bekommen?

— Wird die Politik hier Einfluss auf eine entsprechende Gestaltung der staatlichen Vertragsmuster (Vergabehandbücher des Freistaat Bayern) nehmen?

## Insbesondere die Ausführungsbestimmungen zum Vergaberecht für Bauaufträge fördern zunehmend Billigausführer, zum Nachteil der regionalen Handwerkerschaft, der Bauqualität und der gesamten Baukultur.

Trotz guter Vorsätze im Vergaberecht werden in der Praxis zunehmend billigst ausführende Firmen bevorzugt, die einen geordneten Bauablauf erschweren. Regional verlässliche Handwerker lehnen die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen immer öfter ab, da keine Chancen auf Zuschlag bestehen. Den Auftrag erhält der billigste Bieter. Kriterien wie Nachhaltigkeit, Ausbildung von Lehrlingen oder dauerhaft regionale Verfügbarkeit des Handwerkers spielen bei der Auftragsvergabe keine Rolle. Der Billigbieter generiert in der Regel hohe Nachträge, und damit höhere Baukosten. Streit und Misstrauen sind nicht selten die Folge. Insolvenzen während der Bauausführung sind Alltag. Leidtragende sind nicht nur die Architekten, die durch zusätzlichen Koordinationsaufwand, zeitliche Umplanungen und wiederholte Ausschreibungen diesen Missstand honorarfrei ausgleichen müssen, sondern insbesondere auch das Projektergebnis: zu spät fertiggestellt, zu teuer, mangelhafte Bauqualität.

### Unsere Fragen an Sie:

— Welche Priorität hat ein partnerschaftliches Miteinander aller am Bau Beteiligten und mit welchen konkreten Maßnahmen kann die Staatsbauverwaltung in den Stand versetzt werden, den erkannten Problemen bei der Auftragsvergabe entgegenzuwirken?

— Sollte die Vergabestelle entgegen der derzeitigen Praxis verpflichtet werden, jeweils schriftlich zu begründen, warum der billigste Bieter auch der im Sinne des Vergaberechts wirtschaftlichste Bieter ist?

— Sollte eine Regel eingeführt werden, wonach bei jedem Verfahren der jeweils Billigstbieter und der Höchstbieter auszuscheiden sind?

## 55 % der Aufträge der öffentlichen Hand werden an nur 6 % der Architekturbüros vergeben. Kleine Büros werden systematisch benachteiligt oder ausgeschlossen.

Die Struktur der freischaffenden Architekturbüros setzt sich mehrheitlich aus Ein- bis Vier-Personenbüros zusammen (85%). Nur sechs Prozent der Büros haben mehr als 10 Mitarbeiter, welche jedoch die Mehrzahl der öffentlichen Aufträge erhalten. Tendenziell erhöht der öffentliche Auftraggeber im Rahmen von Vergabeverfahren nach VgV die Anforderungen bei den Auswahlkriterien an quantitativen Kriterien wie z.B. an Mitarbeiterzahl und Umsatz. Dabei wird verkannt, dass es zu einem ruinösen Verdrängungswettbewerb kommt und kleine und mittelgroße regionale Büros bei den ersten Konjunkturwellen vom Markt verschwinden werden. Zahlreiche realisierte, häufig mit Preisen ausgezeichnete Projekte belegen jedoch regelmäßig die Qualität und Zuverlässigkeit kleiner und mittelgroßer Büros. Nicht die Masse sondern die Qualität von Referenzprojekten müsste also über die Vergabe eines öffentlichen Auftrages entscheiden.

### Unsere Fragen an Sie:

— Welche Maßnahmen sind zu ergreifen, um bei der Umsetzung der vergaberechtlichen Vorgaben dem Verdrängungswettbewerb entgegenzuwirken und dafür zu sorgen, dass die Struktur der kleinen und mittelgroßen Büros und damit die Vitalität der regionalen Baukultur erhalten bleibt?

— Würde es eine geeignete Maßnahme darstellen, wenn die öffentliche Vergabestelle jeweils begründen müsste, wenn anstelle der Durchführung eines Wettbewerbs nach dem vom Freistaat Bayern eingeführten Regelwerk ein sonstiges Vergabeverfahren (Verhandlungsverfahren mit oder ohne Mehrfachbeauftragung) durchgeführt werden soll?

## Der Planungswettbewerb als das fairste und transparenteste Vergabeverfahren soll vehement gefördert und durchgesetzt werden.

Der Planungswettbewerb ist nicht nur fair und transparent, er kann auch schnell, schlank und kostengünstig organisiert werden. Er bietet im Vergleich zu allen anderen Vergabeverfahren den großen Vorteil, dass die öffentliche Hand bereits bei Auftragsvergabe weiß, welcher Entwurf umgesetzt wird. Kein anderes Verfahren ermöglicht dem Auftraggeber einen Vergleich von Entwurfsvarianten vor der Auftragsvergabe. Und dies zu minimalen Honorarkosten eines einzigen Vorentwurfes! Die Ungewissheit über einen ausstehenden Entwurf, die eine Beauftragung bei Nicht-Wettbewerbsverfahren zur Folge hat, ist mit einem Planungswettbewerb ausgeschlossen. Planungswettbewerbe sind schneller als vergleichbare Vergabeverfahren, da die zeitintensive Entwurfsarbeit auf einen kompakten Zeitrahmen beschränkt wird. Planungswettbewerbe legitimieren den Auftraggeber, in der Öffentlichkeit mit dem bestmöglichen Entwurf ins Rennen zu gehen und nicht mit nur einem Büronamen ohne konkreten Entwurf.

### Unsere Fragen an Sie:

— Was unternehmen Sie innerhalb der Verwaltungen, um das Nischendasein des Planungswettbewerbs aufzuheben?

— Stimmen Sie der Forderung zu, konsequent bei der Mehrzahl der Bauaufgaben Planungswettbewerbe durchzuführen?



**Herausgeber**

Bund Deutscher Architekten BDA  
Landesverband Bayern e.V.  
vertreten durch  
Prof. Lydia Haack, Landesvorsitzende

**Autoren**

Prof. Lydia Haack, München  
Matthias Köppen, Nürnberg  
Michael Leidl, Bad Birnbach  
Prof. Hartmut Niederwöhrmeier, Nürnberg  
Rainer Post, München  
Stefan Schlicht, Schweinfurt  
Stephan Walter, Kempten

**Redaktion**

Rachel Bergmann  
Anne Steinberger

**Layout + Satz**

Tina Gießmann

**Druck**

Holzer Druck und Medien,  
Weiler im Allgäu

München 2018